

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD**Zielorientiertes Studium fördern**

Die Bremischen Hochschulen haben ihre Leistungsfähigkeit und überregionale Anerkennung in Forschung und Lehre in den vergangenen Jahren ständig verbessern können. Die zum Teil sehr langen Studienzeiten, insbesondere an einigen Fachbereichen der Universität und die nicht unerhebliche Zahl von immatrikulierten Studierenden, die nicht ernsthaft am Studienbetrieb teilnehmen, verzerren aber das Außenbild der Hochschulen. Die Ursachen für lange Studienzeiten sind vielfältig, individuell sehr verschieden und häufig auch außerhalb der Hochschulen zu suchen. Lange Studienzeiten sind in erster Linie nicht den Studierenden anzulasten, sie haben im Gegenteil in der Regel ein Interesse an einer geordneten Erwerbsbiografie und einem zielorientierten Studium. Die Förderung eines zielorientierten Studiums muss daher auf Unterstützung und wechselseitiger Verbindlichkeit basieren.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

die Modularisierung und Flexibilisierung des Studiums voranzutreiben sowie bis zum 28. Februar 2002 Vorschläge für eine stärkere Verbindlichkeit im Studienverlauf zu erarbeiten. Dabei sind neben Mentorenprogrammen auch individuelle Kontrakte zwischen Studierenden und Lehrpersonal zur Erreichung des Studienziels in Betracht zu ziehen, sowie die Einführung von Teilstudienmodellen zu prüfen.
2. a) ihr bis zum 28. Februar 2002 den Entwurf für eine Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vorzulegen, mit dem Ziel, eine verbindliche und individuelle Studienberatung bereits vom Grundstudium an einzuführen und das Versäumnis dafür festgesetzter Termine sowie eine Verweigerung der Beratung seitens der Professoren mit Sanktionen zu belegen;

b) gemeinsam mit den Hochschulen das System der Studienberatung so weiter zu entwickeln und personell auszustatten, dass die Servicefunktion der Studienberatung qualitativ und quantitativ verbessert wird, sowie die frühzeitige Orientierung auf ein zielgerichtetes Studium ermöglicht und eine ernsthafte Teilnahme am Studienbetrieb sichergestellt werden können;

c) darauf hinzuwirken, dass in den Prüfungsordnungen Fristen festgelegt werden, innerhalb derer die Anmeldung und Teilnahme an einer Prüfung durch die Studierenden erfolgen soll.

Jäger, Eckhoff und Fraktion der CDU

Dr. Käse,
Gerlinde Berk, Böhrnsen und Fraktion der SPD